

Corona-App

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 2. Juli 2020 11:48

Zumindest für uns Lehrpersonen im Kanton Baselland ist das geklärt: Man geht in Quarantäne und macht Fernunterricht. Ansonsten gibt es für diese Frage keine juristisch eindeutige Antwort. Übrigens auch nicht bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten. Der Arbeitgeber ist (bei uns!) nicht verpflichtet diese freizustellen, er kann aber natürlich "nett" sein und Homeoffice anordnen. Wie es ausschaut, wenn das Gesundheitsamt die Quarantäne anordnet, das weiss ich aber auch nicht.